

NIEDERSCHRIFT

über die 10. Sitzung des Umwelt- und Planungsausschusses
am Dienstag, 30.05.2006, 18:00 Uhr
Begegnungsstätte im Rathaus,
Hauptstraße 24, 48346 Ostbevern

Anwesend:

Ausschussmitglieder	
Brandt, Ulrich	
Breuer, Mathilde	
Cappenberg, Alwine	Vertretung für Herrn Hubert Wördemann
Gülker, Julius	
Haverkamp, André	
Jungblut, Bettina	
Lehmkuhle, Kai	
Löckener, August	
Möllenbeck, Elmar	
Saat, Detlev	
Schmidt, Ulrike	Vertretung für Herrn Ralf Bäsecke
Stratmann, Werner	
Wördemann, Hildegard	Vertretung für Frau M. Breuer zu TOP 6 - 8
Zumhasch, Heinz-Josef	

von der Verwaltung
Hoffmann, Marion
Nünning, Heinz

Es fehlen entschuldigt:

Ausschussmitglieder
Bäsecke, Ralf
Wördemann, Hubert

Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr

Ende der Sitzung: 19:25 Uhr

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung

AV Breuer eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Aufgrund der Befangenheit von AV Breuer zu TOP 6, 7 und 9, soll der TOP 9 vor TOP 8 behandelt werden. Bedenken gibt es nicht.

2. Bestimmung des Schriftführers

VA Hoffmann wird zur Schriftführerin dieser Sitzung bestimmt.

3. Feststellung der Befangenheit

Befangenheit wird festgestellt zu:

TOP 6, 7 und 8: AV Breuer

4. Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

5. Bericht des Bürgermeisters

1. Bauleitplanung Online

Der Gesetzgeber hat mit der letzten Novellierung des Baugesetzbuches die Möglichkeit eröffnet, das Internet für die Beteiligung der Bürger und Behörden bei Bebauungs- und Flächennutzungsplanverfahren zu nutzen. Von dieser Möglichkeit soll auch in Ostbevern Gebrauch gemacht werden. Voraussichtlich ab Mitte Juni soll die Möglichkeit angeboten werden, Stellungnahme und Anregungen zu den laufenden Bauleitplanverfahren über das Internet in das jeweilige Aufstellungsverfahren einzubringen.

2. Aufbau einer Mobilfunkanlage, Bahnhofstraße 24 (O2)

Neben der bereits in Betrieb gegangenen Mobilfunkanlage des Anbieters Vodafone D2 wird durch den Anbieter O2 eine weitere Sendeanlage auf der „Alten Feuerwache“ an der Bahnhofstraße installiert. Zu der Vermietung und Nutzung der ehem. Feuerwache für diese Mobilfunkstationen hat der Rat am 15.07.04 die Zustimmung erteilt.

3. Antrag nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz für einen Hähnchenmaststall, Brock 69

Die Verwaltung hat zu einem Antrag nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz Stellung genommen. Gegenstand des Antrages war die Errichtung eines Hähnchenmaststalles mit 39.900 Plätzen im Bereich der Hofstelle Brock 69. Aufgrund der Lage des Vorhabens bestehen aus Sicht der kommunalen Entwicklungsplanung keine Bedenken.

4. Änderung des Protokolls vom 02.02.2006

Das Protokoll des Umwelt- und Planungsausschusses vom 02.02.2006 wurde auf Seite 13 bei TOP 14 „Beratung des Entwurfs der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für

das Jahr 2006, Einzelpläne 5, 6, 7 und 8 nach der Erläuterung der Planung für den Radweg Lienener Damm um folgenden Passus ergänzt:

Die FDP beantragt, die Querungshilfe aus der Planung zu entfernen.

Abstimmungsergebnis: 2 Ja-Stimmen, 11 Nein-Stimmen

6. Bebauungsplan Nr. 48 "Hundeplatz Schlichtenfelde"
- Aufstellungsbeschluss
- Beschluss über die Beteiligung der Behörden und der Öffentlichkeit
Vorlage: 2006/060

AM Brandt und Zumhasch bitten die Verwaltung auf das vorliegende Schreiben der Anlieger an die Fraktionen zu antworten.

GOAR Nünning erläutert kurz die einzelnen angesprochenen Aspekte des Schreibens.

Sodann werden folgende Beschlüsse gefasst:

Aufstellungsbeschluss

Aufgrund des § 2 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004, (BGBl. I S. 2414, letzte Fassung) ist für den aus der Anlage ersichtlichen Bereich ein Bebauungsplan aufzustellen, der mindestens Festsetzungen im Sinne des § 30 BauGB enthält. Der Bebauungsplan erhält die Nr. 48 und die Bezeichnung „Hundeplatz Schlichtenfelde“.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst Flächen der Gemarkung Ostbevern, Flur 54, Flurstück 27. Das Plangebiet wird wie folgt begrenzt:

Norden und Westen: Grabenverläufe

Osten: Hofzufahrt Schlichtenfelde 12 bzw. Teich

Süden: Wald

Der anliegende Kartenauszug (Anlage 1), in dem die Grenzen des Bebauungsplanes mit einer unterbrochenen Linie gekennzeichnet sind, ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme

Beschluss über die Beteiligung der Behörden und der Öffentlichkeit

Der in der Sitzung vorgestellte Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 48 „Hundeplatz Schlichtenfelde“ wird zur Kenntnis genommen.

Auf der Grundlage dieses Vorentwurfes ist die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden gem. § 4 Abs.1 BauGB durchzuführen.

Die Verwaltung teilt der Öffentlichkeit durch Aushang in den Bekanntmachungskästen und im Internet mit, dass für einen Zeitraum von 2 Wochen im Bauamt der Gemeinde Auskunft über Ziele, Zwecke und voraussichtliche Auswirkungen der Planung gegeben wird.

Den Betroffenen soll die Möglichkeit gegeben werden, ihre Anregungen und Bedenken mündlich oder zur Niederschrift vorzubringen.

Abstimmungsergebnis: 12 Ja- Stimmen, 1 Nein-Stimme

Anmerkung:

AV Breuer hat gem. § 31 GO NRW an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen und die Sitzungsrunde verlassen.

7. 28. Änderung des Flächennutzungsplanes
- Einleitungsbeschluss
- Beschluss über die Beteiligung der Behörden und der Öffentlichkeit
Vorlage: 2006/059

Es werden folgende Beschlüsse gefasst:

Einleitungsbeschluss:

Gem. § 2 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004, (BGBl. I S. 2414, letzte Fassung), ist der am 02.06.00 in Kraft getretene Flächennutzungsplan für den aus dem beigefügten Planauszug (Anlage 2) ersichtlichen Bereich zu ändern.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Beschluss über die Beteiligung der Behörden und der Öffentlichkeit

Der in der Sitzung vorgestellte Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung wird zur Kenntnis genommen. Auf der Grundlage dieses Vorentwurfes ist die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Die Verwaltung teilt der Öffentlichkeit durch Aushang in den Bekanntmachungskästen und im Internet mit, dass für einen Zeitraum von 2 Wochen im Bauamt der Gemeinde Auskunft über Ziele, Zwecke und voraussichtliche Auswirkungen der Planung gegeben wird.

Den Betroffenen soll die Möglichkeit gegeben werden, ihre Anregungen und Bedenken mündlich oder zur Niederschrift vorzubringen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Anmerkung:

AV Breuer hat gem. § 31 GO NRW an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen und die Sitzungsrunde verlassen.

8. 2. Änderung der Außenbereichssatzung für den Bereich der "Deppengausiedlung"
- Beschluss über die Einstellung des Verfahrens
Vorlage: 2006/066

Es wird beschlossen:

Einstellungsbeschluss:

Der am 03.05.05 durch den Rat gefasste Beschluss über die Erweiterung der Außenbereichssatzung für den Bereich der „Deppengausiedlung“ im Rahmen der 2. Änderung wird aufgehoben. Das Aufstellungsverfahren zur 2. Änderung der Außenbereichssatzung wird eingestellt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Anmerkung:

AV Breuer hat gem. § 31 GO NRW an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen und die Sitzungsrunde verlassen.

9. Bebauungsplan Nr. 46 "Burlage"
- Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses und des Beschlusses über die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden
Vorlage: 2006/071

Es wird beschlossen:

Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses und des Beschlusses über die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden

Die Beschlüsse vom 09.06.2005 über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 46 „Burlage“ und über die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden werden aufgehoben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

10. 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 "Hanfgarten"
- Aufstellungsbeschluss
- Beschluss über das Absehen von der frühzeitigen Beteiligung
- Beschluss über den Entwurf und die öffentliche Auslegung
- Beschluss über die Anregungen aus der öffentlichen Auslegung
- Satzungsbeschluss
- Beschluss über die externe Eingriffskompensation
Vorlage: 2006/045

GOAR Nünning erklärt, dass im Rahmen der Offenlegung keine Anregungen eingegangen sind, lediglich zwei Hinweise. Zum einen weist die Rettungswache darauf hin, dass während der Bauphase genügend Lüftungsmöglichkeiten vorhanden sein müssen. Dies ist jedoch im Rahmen der Baugenehmigung zu klären. Zum anderen bittet der Kreis Warendorf, in der Begründung darauf hinzuweisen, dass keine Altlasten bekannt sind.

AM Zumhasch stellt an die FDP-Fraktion die Frage, ob der durchgeführten Akteneinsicht ein Hinweis auf die Zahlung von Erschließungskosten zu entnehmen war.

GOAR Nünning weist auf die Behandlung in einem nicht-öffentlichen Teil der Sitzung hin.

Dennoch erklärt AM Gülker, dass für das verkaufte Flurstück seiner Meinung nach keine Erschließungskosten gezahlt wurden.

AM Brandt beantragt, die Frage in der kommenden Ratssitzung am 20.06.2006 als TOP im nicht-öffentlichen Teil zu behandeln. Seinen Informationen zu Folge hat die Akteneinsicht zu keinen Beanstandungen geführt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Sodann wird beschlossen:

Aufstellungsbeschluss

Für den im beigefügten Kartenauszug ersichtlichen Teilbereich des Grundstückes Gemarkung Ostbevern, Flur 27, Flurstücke 601 ist ein Änderungsbebauungsplan gem. § 2 Abs. 1 BauGB (in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004, BGBl. I S. 2414, letzte Fassung), aufzustellen.

Der anliegende Kartenauszug (Anlage 3), in dem die Grenzen des Änderungsbebauungsplanes durch Umrandung gekennzeichnet sind, ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen

Beschluss über das Absehen von der frühzeitigen Beteiligung

Gem. § 3 Abs. 1 Satz 2 Ziff. 2 BauGB wird von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und von der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffent-

licher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen, da die Beteiligung bereits im Zuge der 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Hanfgarten“ stattgefunden hat.

Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen

Beschluss über den Entwurf und die öffentliche Auslegung

Die 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Hanfgarten“ wird als Entwurf beschlossen. Dem Entwurf der Begründung (Anlage 4) wird zugestimmt. Der Planbereich ist dem beigefügten Planauszug (Anlage 3), der Bestandteil dieses Beschlusses ist, zu entnehmen.

Der Bürgermeister wird beauftragt, den Bebauungsplanentwurf gem. § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen

Es werden folgende Empfehlungsbeschlüsse gefasst:

Prüfung und Abwägung der Anregungen aus der öffentlichen Auslegung in der Zeit vom 28.04. – 29.05.2006 gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Es sind keine Anregungen eingegangen.

Satzungsbeschluss

Die dem Rat in seiner heutigen Sitzung vorgestellte 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Hanfgarten“ der Gemeinde Ostbevern wird gem. § 10 BauGB (in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004, (BGBl. I S. 2414) sowie gem. §§ 7 und 41 GO NW (in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.94, GV NW, S. 666 ff.), jeweils in der z. Z. gültigen Fassung als Satzung beschlossen. Der Begründung (Anlage 4) wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen

Beschluss über die externe Eingriffskompensation

Das sich aus der Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung (s. Begründung) ergebende Biotopwertdefizit wird gem. § 9 (1a) BauGB im Kompensationspool „Halstenbeck“ ausgeglichen.

Abstimmungsergebnis: 7 Ja- Stimmen, 6 Nein-Stimmen

11. 29. Änderung des Flächennutzungsplanes
- Einleitungsbeschluss
- Beschluss über das Absehen von der frühzeitigen Beteiligung
- Beschluss über den Entwurf und die öffentliche Auslegung
- Beschluss über die Anregungen aus der öffentlichen Auslegung
- Beschluss über die Änderung
Vorlage: 2006/046

Folgende Beschlüsse werden gefasst:

Einleitungsbeschluss:

Gem. § 2 Abs. 1 BauGB (in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004, BGBl. I, S. 2414, letzte Fassung), ist der am 02.06.00 in Kraft getretene Flächennutzungsplan für den aus dem beigefügten Planauszug (Anlage 5) ersichtlichen Bereich zu ändern.

Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen

Beschluss über das Absehen von der frühzeitigen Beteiligung

Gem. § 3 Abs. 1 Satz 2 Ziff. 2 BauGB wird von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und von der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen, da die Beteiligung bereits bei der 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Hanfgarten“ stattgefunden hat.

Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen

Beschluss über den Entwurf und die öffentliche Auslegung

Die 29. Änderung des Flächennutzungsplanes wird als Entwurf beschlossen. Dem Entwurf der Begründung wird zugestimmt. Der Planbereich ist dem beigefügten Planauszug (Anlage 5), der Bestandteil dieses Beschlusses ist, zu entnehmen.

Der Bürgermeister wird beauftragt, den Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes gem. § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen

Sodann werden folgende Empfehlungsbeschlüsse gefasst:

Prüfung und Abwägung der Anregungen aus der nach § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführten Offenlegung

Es sind keine Anregungen eingegangen.

Beschluss über die Änderung

Der 29. Änderungsplan zum Flächennutzungsplan der Gemeinde Ostbevern (8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Hanfgarten“) wird beschlossen. Einbezogen in diesen Beschluss ist die Begründung (Anlage 6).

Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen

12. 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 "Am Rathaus"
- Beschluss über die Anregungen aus der öffentlichen Auslegung
- Satzungsbeschluss
- Beschluss über die externe Eingriffskompensation
Vorlage: 2006/065

Es werden folgende Empfehlungsbeschlüsse gefasst:

Prüfung und Abwägung der Anregungen aus der öffentlichen Auslegung in der Zeit vom 28.04. – 29.05.2006 gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Den Anregungen des Kreises Warendorf vom 27.01.2005 und vom 26.08.2005 wird nachgekommen. Die Begründung hierfür ist der Anlage 7 zu entnehmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Satzungsbeschluss

Die dem Rat in seiner heutigen Sitzung vorgestellte 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 „Am Rathaus“ der Gemeinde Ostbevern wird gem. § 10 BauGB (in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004, (BGBl. I S. 2414) sowie gem. §§ 7 und 41 GO NW (in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.94, GV NW, S. 666 ff.), jeweils in der z. Z. gültigen Fassung als Satzung beschlossen. Der Begründung (Anlage 8) wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Beschluss über die externe Eingriffskompensation

Das sich aus der Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung (s. Begründung) ergebende Biotopwertdefizit wird gem. § 9 (1a) BauGB im Kompensationspool „Halstenbeck“ ausgeglichen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

13. 5. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 "Am Rathaus"
- Satzungsbeschluss
Vorlage: 2006/061

Folgender Empfehlungsbeschluss wird gefasst:

Satzungsbeschluss:

Aufgrund der §§ 2 Abs. 1, 10 Abs. 1 und 13 BauGB (in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004, (BGBl. I S. 2414) sowie der §§ 7 und 41 GO NW (in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.94, GV NW S. 666 ff.) jeweils in der z. Z. gültigen Fassung, wird der 5. Änderungsplan zum Bebauungsplan Nr. 18 „Am Rathaus“ der Gemeinde Ostbevern in der in der Sitzung vorgestellten Form als Satzung beschlossen. Der Begründung (Anlage 9) wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

14. 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 "Ballsportanlage Telgter Straße / Bever"
- Beschluss über die Anregungen aus der öffentlichen Auslegung
- Satzungsbeschluss
Vorlagen: 2006/064 und 2006/064/1

Folgende Empfehlungsbeschlüsse werden gefasst:

Prüfung und Abwägung der Anregungen aus der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in der Zeit vom 29.04. – 29.05.2006 gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB

Die Hinweise des Kreises Warendorf vom 24.05.2006 werden zur Kenntnis nachgekommen. Die Begründung hierfür ist der Anlage 10 zu entnehmen.

Den Anregungen der Frau Hedwig Wörmann vom 26.05.2006 wird teilweise nachgekommen. Die Begründung hierfür ist der Anlage 11 zu entnehmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Satzungsbeschluss

Die dem Rat in seiner heutigen Sitzung vorgestellte 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 „Ballsportanlage Telgter Straße / Bever“ der Gemeinde Ostbevern wird gem. § 10 BauGB (in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004, (BGBl. I S. 2414) sowie gem. §§ 7 und 41 GO NW (in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.94, GV NW, S. 666 ff.), jeweils in der z. Z. gültigen Fassung als Satzung beschlossen. Der Begründung (Anlage 12) wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

15. 5. Änderung des Flächennutzungsplanes
- Beschluss über die Anregungen aus der öffentlichen Auslegung
- Beschluss über die Änderung
Vorlagen: 2006/063 und 2006/063/1

Folgende Empfehlungsbeschlüsse werden gefasst:

Prüfung und Abwägung der Anregungen aus der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in der Zeit vom 29.04. – 29.05.2006 gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB

Den Anregungen der Frau Hedwig Wörmann vom 26.05.2006 wird teilweise nachgegeben. Die Begründung hierfür ist der Anlage 11 zu entnehmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Beschluss über die Änderung

Der 5. Änderungsplan zum Flächennutzungsplan der Gemeinde Ostbevern (3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 „Ballsporthalle Telgter Straße / Bever“) wird beschlossen. Einbezogen in diesen Beschluss ist die Begründung (Anlage 13).

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

16. 4. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 27 "Lehmbrock II"
- Aufstellungsbeschluss
- Satzungsbeschluss
Vorlage: 2006/069

Es wird beschlossen:

Aufstellungsbeschluss:

Für das Grundstück Rochusstraße 13, Flur 31, Flurstücke 227 und 228, ist ein Änderungsbebauungsplan gem. § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m § 13 BauGB (in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004, (BGBl. I S. 2414, letzte Fassung), aufzustellen.

Der anliegende Kartenauszug (Anlage 14), in dem die Grenzen des Änderungsbebauungsplanes durch Umrandung gekennzeichnet sind, ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Sodann wird folgender Empfehlungsbeschluss gefasst:

Satzungsbeschluss:

Aufgrund der §§ 2 Abs. 1, 10 Abs. 1 und 13 BauGB (in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004, (BGBl. I S. 2414) sowie der §§ 7 und 41 GO NW (in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.94, GV NW S. 666 ff.) jeweils in der z. Z. gültigen Fassung, wird der 4. Änderungsplan zum Bebauungsplan Nr. 27 „Lehmbrock II“

der Gemeinde Ostbevern in der in der Sitzung vorgestellten Form als Satzung beschlossen. Der Begründung (Anlage 15) wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

17. Erweiterung der Innenbereichssatzung an der Telgter Straße
- Beschluss über die Anregungen aus den Beteiligungen
- Satzungsbeschluss
Vorlage: 2006/062

Prüfung und Abwägung der Anregungen aus den Beteiligungen gem. § 34 Abs. 5 BauGB i.V.m. § 13 BauGB

Die Anregung der Bezirksregierung Münster, Domplatz 1-3, 48128 Münster, vom 04.05.2006 wird zur Kenntnis genommen und beachtet. Die Begründung hierfür ist der Anlage 16 zu entnehmen.

Die Hinweise des Kreises Warendorf, Postfach 11 05 61, 48207 Warendorf, vom 24.04.06 werden zur Kenntnis genommen und beachtet. Die Begründung hierfür ist der Anlage 17 zu entnehmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Satzungsbeschluss

Gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 Baugesetzbuch (in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.97, BGBl. I S. 2141, aktuelle Fassung) und den §§ 7 und 41 Gemeindeordnung NW (in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.94, GV NW, S. 666 ff.) wird die beigefügte Ergänzungssatzung zu der Satzung über die im Zusammenhang bebauten Ortsteile (Anlage 18) beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

18. Anträge Bauvorhaben

- 18.1. Übersicht Baufreistellungs- und Baugenehmigungsverfahren

Die Aufstellung der eingegangenen Bau- bzw. Freistellungsanträge ist der Anlage 19 zu entnehmen.

- 18.2. Bauanträge / - voranfragen - nachrichtlich-

Umnutzung Bahnhofsgebäude zu einem Empfangs- und Lagergebäude und Erweiterung um eine Überdachung als Abstellfläche für Fahrräder, Schichtenfelde 24

Die leerstehenden Räume im ehem. Bahnhofsgebäudes sollen an die Dirk Boll Eventveranstalter GmbH vermietet werden. Neben der zukünftigen Nutzung des ehem.

Warteraumes als Empfangsbereich mit Kiosk für Veranstaltungsgäste, sollen Toilettenanlagen eingebaut und der Lagerbereich zum Abstellen von Utensilien genutzt werden.

In Verlängerung dieses Lagertraktes soll im Bereich der ehem. Laderampe eine Überdachung in gestalterischer Anlehnung an die Fahrradparkbox auf dem Bahnhofsvorplatz für das Unterstellen von Fahrrädern und Großstandern angebaut werden.

Für diese Änderungen hat der zukünftige Mieter einen entsprechenden Bauantrag gestellt.

Neubau eines Betriebsgebäudes, Lehmbruck 23

Für die Errichtung eines landwirtschaftlichen Betriebsgebäudes auf der Hofstelle Lehmbruck 23 ist ein Bauantrag vorgelegt worden. Das beantragte Betriebsgebäude besteht aus einem Gebäudeteil zum Unterstellen von Maschinen und einem Schweinemaststall mit rd. 70 Plätzen. Die Hofstelle liegt innerhalb des Strukturkonzeptbereiches für die westliche Wohnsiedlungsentwicklung. Eine Beeinträchtigung der Entwicklungsmöglichkeiten in diesem Bereich kann aber aufgrund des im Zusammenhang mit dem Bauantrag erstellten Geruchsgutachtens ausgeschlossen werden. Allenfalls könnten nach der Berechnung des Gutachters die im Eigentum des Landwirts befindlichen Flächen als Wohnbauland beeinträchtigt werden.

Nach eingehender Beratung bezüglich des Strukturkonzeptes wird von der SPD-Fraktion und dem Bündnis 90 / Die Grünen beantragt, den Bauantrag in der kommenden Ratssitzung zu behandeln.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig bei 1 Enthaltung

19. Anfragen nach § 17 der Geschäftsordnung

AM Löckener erkundigt sich, inwieweit der Gemeinde Informationen über den Abbau der 3 abgeschalteten WEA in der Bauernschaft Brock vorliegen.

GOAR Nünning erläutert, dass der Verwaltung bekannt ist, dass es Probleme bezüglich der Getriebe gibt, die zu einer Nachtabschaltung der Anlagen geführt hat und somit eine Wirtschaftlichkeit der Anlagen in Frage gestellt ist. Die Verwaltung hat zum Abbau der Ablagen keine Informationen vorliegen.

AM Stratmann bemerkt, dass auf dem Gelände des ehemaligen Nato-Depots erneut eine Party stattgefunden hat, die bis in die frühen Morgenstunden angedauert haben soll. Er bittet die Vereinbarungen des Eigentümers mit dem NABU im Auge zu behalten.

GOAR Nünning macht deutlich, dass eine Party nicht angezeigt worden ist. Es liegen auch keine Hinweise aus der Nachbarschaft vor. Die Verwaltung wird mit dem Grundstückseigentümer Kontakt aufnehmen.

AM Stratmann erkundigt sich nach dem Sachstand zur Verlegung der Bushaltestelle am ALDI-Markt.

GOAR Nünning erläutert, dass die Verlegung der Haltestelle nach Abschluss der laufenden Anliegerbeteiligung und der Anordnung durch das Straßenverkehrsamt voraussichtlich bis Ende Juni abgeschlossen sein wird.

Ausschussvorsitzende

Schriftführerin

gesehen:

Jürgen Hoffstädt
Bürgermeister

Anlagen:

Bebauungsplan Nr. 48 „Hundeplatz Schlichtenfelde“

- 1 Kartenauszug

28. Änderung des Flächennutzungsplanes

- 2 Planauszug

8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Hanfgarten“

- 3 Kartenauszug
4 Begründung

29. Änderung des Flächennutzungsplanes“

- 5 Planauszug
6 Begründung

3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 „Am Rathaus“

- 7 Anregungen des Kreises Warendorf vom 27.01.2005 und 26.08.2005
8 Begründung

5. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 „Am Rathaus“

- 9 Begründung

3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 „Ballsportanlage Telgter Straße / Bever“

- 10 Anregung des Kreises Warendorf vom 24.05.2006
11 Anregungen der Frau Hedwig Wörmann vom 26.05.2006
12 Begründung

5. Änderung des Flächennutzungsplanes

- 11 Anregungen der Frau Hedwig Wörmann vom 26.05.2006
13 Begründung

4. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 27 „Lehmbrock II“

- 14 Kartenauszug
15 Begründung

Erweiterung der Innenbereichssatzung an der Telgter Straße

- 16 Anregung der Bezirksregierung Münster vom 04.05.2006
17 Anregungen des Kreises Warendorf vom 24.04.2006
18 Ergänzungssatzung

Baufreistellungs- und Baugenehmigungsverfahren

- 19 Übersicht

Die Anlagen 1 - 18 wurden bereits übersandt. Die Anlage 19 ist beigelegt.